E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. März 2007 (Anlagen 1 bis 3) der CONET Technologie AG, Frankfurt am Main, unter dem Datum vom 28. Juni 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die CONET Technologie AG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der

CONET Technologie AG Goetheplatz 4 60311 Frankfurt am Main

für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft

Prüfungsbericht zum 31. März 2007 CONET Technologie AG

sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prü-

fung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-

systems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss ü-

berwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beur-

teilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschät-

zungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend

sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden

Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2007

RG TREUHAND

Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dr. jur. Konrad Mohr Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Wirtschaftsing. Michael Ludwig Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (auch der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2007

RG TREUHAND Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dr. jur. Konrad Mohr Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Wirtschaftsing. Michael Ludwig

WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAF

Wirtschaftsprüfer